

Klassifizierungsrichtlinien der Abteilung Nationale Spiele

Klassifizierung

Die erste Klassifizierung erfolgt grundsätzlich im Landesverband. Mit dieser Klassifizierung ist der Sportler erst einmal berechtigt, bei Deutschen Meisterschaften teilzunehmen. Liegt bei diesem Sportler noch keine DBS-Klassifizierung vor, müssen seine Startunterlagen – sprich: Gesundheitspass, Startpass und funkt. Untersuchungsbogen 4 Wochen vor Beginn der DM an den zuständigen DBS Klassifizierer in Kopie eingesandt werden. Der DBS-Klassifizierer hat nun die Möglichkeit, diesen Sportler aufgrund der eingereichten Unterlagen sofort, oder im Laufe der DM persönlich zu untersuchen und die vorhandene Landesklassifizierung zu bestätigen oder abzuändern. Alle bis dahin von dem Sportler absolvierten Spiele sind gültig, auch wenn er vom DBS-Klassifizierer in eine untere Schadensklasse eingestuft wird. Erst ab dieser Klassifizierung müssen die Spiele der Mannschaft dieses Sportlers mit der neuen Mannschaftshandicappunktzahl absolviert werden. Das kann schlimmstenfalls dazu führen, dass Mannschaften die geforderte Mannschaftshandicapzahl (MHCZ) nicht mehr erfüllen können und dann bei der lfd. DM ausscheiden müssen.

Erstklassifizierung

Als Erstklassifizierer wird jeweils der DBS-Klassifizierer genannt, der einen Sportler erstmals klassifiziert und diese Klassifizierung mit Stempel und Namenszeichen im Startpass des Sportlers einträgt. Diese Klassifizierung ist nun nicht nur für diese Sportart, für die dieser DBS-Klassifizierer tätig ist, bindend, sondern für alle Spielarten der Abteilung Nationale Spiele. Änderungen in diesem Startpass sollten nur von diesem Erstklassifizierer vorgenommen werden.

Verschlimmerungen

Sind bei einem Sportler, der bereits von einem DBS-Klassifizierer klassifiziert worden ist, Verschlimmerungen eingetreten, die ihm möglicherweise die Einstufung in eine höhere Handicapklasse möglich machen könnte, hat er seine Unterlagen dem DBS - Erstklassifizierer einzusenden und von ihm überprüfen zu lassen. Änderungen in den Startpässen dürfen nur von den Klassifizierern vorgenommen werden, die die Erstklassifizierung vorgenommen haben, sofern sie noch beim DBS tätig sind. Diese Umklassifizierungen müssen vor allem bei den Keglern so rechtzeitig vorgenommen werden, dass sie sich bereits bei der Landesmeisterschaft für die richtige Startklasse zur DM qualifizieren können.

Behinderungsgrad 20 % Die Einstufung eines Sportlers in eine Handicap-Klasse erfordert nicht automatisch den Nachweis eines Versorgungsamtsbescheides von mindestens 20%. Im Bereich „Nationale Spiele“ wird dieser Versorgungsamtsnachweis grundsätzlich nicht gefordert.

Ausnahme hiervon sind die Kegler vom DKB. Da diese Kegler keine Startpässe haben, wird als Nachweis eines Handicaps der Versorgungsamtsbescheid mit mindestens 20 % gefordert.

Starter im Bereich „Nationale Spiele“ werden klassifiziert und müssen einen entsprechenden Startpass nachweisen. Dieser Startpass gilt auch als Nachweis eines Handicaps.

Beispiel: Ein Koronargeschädigter wird im Laufe der Zeit (höchstens innerhalb von 5 Jahren) auf einen Grad der Behinderung bis zu Null heruntergeführt. Er kann trotzdem weiterhin im Behindertenbereich in der Handicap-Klasse 1 starten.

„Ohne“ Handicap

Im Rahmen der Inklusion ist der Einsatz eines Spielers ohne Handicap (je Mannschaft) in den Mannschaftssportarten der Abteilung Nationale Spiele seit 2013 erlaubt. Um eine Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und Länderpokalturnieren zu ermöglichen, muss der Sportler einen gültigen Startpass und Gesundheitspass besitzen. Er erhält den Handicappunkt (HCP) „0“.